

Checkliste Apotheke



TELEMATIK
INFRASTRUKTUR
READY



WILLKOMMEN
IN DER ZUKUNFT

NOVENTI

So schließen Sie Ihre Apotheke an die Telematikinfrastruktur an:

Die Telematikinfrastruktur (TI) vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und gewährleistet den sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen.

Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) Zugang erhalten.

Mit dem Anschluss Ihrer Apotheke an die TI können Sie die medizinischen Anwendungen der Gesundheitskarte wie den elektronischen Medikationsplan nutzen.

Zukünftig werden weitere Anwendungen wie die sichere und sektorenübergreifende Kommunikation, die elektronische Patientenakte und das elektronische Rezept hinzukommen.

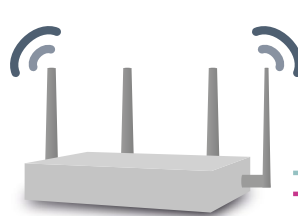
In der Regel wird unser IT-Dienstleister Ihr primärer Ansprechpartner sein. Wir empfehlen Ihnen, mit ihm den Anschluss an die TI vorab gemeinsam zu planen. Damit am Installationstag alles Notwendige vorliegt und Ihr Apothekenbetrieb so wenig wie möglich eingeschränkt wird, unterstützt Sie diese Checkliste bei der Vorbereitung und erklärt die wichtigsten TI-Produkte, die Sie für den Anschluss Ihrer Apotheke benötigen.



E-Health Kartenterminal



E-Health Konnektor



Sicherer Router
mit Firewall



Internet
VPN Zugangsdienst



Telematik
Infrastruktur



awinta
Warenwirtschaft

— Zugang zur Telematikinfrastruktur
— Zugang über sicheren Internet Service

Skizze: Die Installation der Telematikinfrastruktur wird hier als parallel bestehende Warenwirtschaft dargestellt.

Alles aus einer Hand - Apotheker vertrauen Apothekern. Mit der Telematikinfrastruktur von NOVENTI sind Sie auf der sicheren Seite und garantiert TI-Ready. Jetzt mehr erfahren auf www.noventi.de/TI

NOVENTI

awinta

VSA

ALG

SRZ

Checkliste Apotheke



TELEMATIK
INFRASTRUKTUR
READY
★★★★★
WILLKOMMEN
IN DER ZUKUNFT
NOVENTI

Für die Einrichtung eines
TI-Zuganges benötigen Sie:

- freigeschaltete Institutionskarte (SMC-B)
- elektronischen Heilberufsausweis (eHBA)
- Konnektor (inkl. NOVENTI VPN-Zugangsdienst und 220V Anschluss)
- stationäre(s) E-Health-Kartenterminal(s) und 220V Anschluss
- freigeschalteten Netzwerk- / Internetanschluss

So organisieren Sie den
Installationstag:

- Unser externer Dienstleister wird sich zur Terminabsprache mit Ihnen in Verbindung setzen. Die Installation kann unser IT-Dienstleister ohne Unterbrechung des Apothekenbetriebes vornehmen. (So kann beispielsweise der Konnektor angeschlossen und eingerichtet werden, ohne den Betrieb zu stören.)
- Stellen Sie sicher, dass Sie bzw. Ihre Mitarbeiter alle Passwörter und PINs für bspw. E-Health-Kartenterminal, elektronischen Heilberufsausweis, Institutionskarte und Konnektor kennen bzw. sicher verwahren.
- Denken Sie daran, die Handbücher der neuen Geräte bzw. die Hinweise zum Warenwirtschaftssystem der Apotheke zentral und für alle Mitarbeiter zugänglich abzulegen.
- Sofern verschiedene Dienstleister an der Installation beteiligt sind (z. B. Konnektor und übrige IT-Umgebung), denken Sie bitte daran, diese alle einzubinden.
- PIN-Brief für Institutionskarte (SMC-B)
- PIN-Brief für elektronischen Heilberufsausweis
- Handbücher für Konnektor und E-Health-Kartenterminal (ggf. inkl. Zugangsdaten)

NOVENTI bietet Ihnen alle benötigten **TI-Komponenten**
Kurzvorstellung:

■ Institutionskarte (SMC-B)

Die Institutionskarte (auch »SMC-B« genannt) ist der Schlüssel Ihrer Apotheke zur TI. Ohne sie baut der Konnektor keine Verbindung zur TI auf. Herausgegeben wird die Institutionskarte von der für Sie zuständigen Landesapothekerkammer.

Über unseren Partner, die medisign gelangen Sie unter www.smc-b.de/noventi zur Ihrer jeweiligen Landesapothekerkammer. Bei Ihrer Landesapothekerkammer erhalten Sie detaillierte Informationen zur Beantragung Ihrer Institutionskarte. Bitte denken Sie daran, die Institutionskarte rechtzeitig vor dem Installationstermin zu beantragen. Grob skizziert sieht der Antragsprozess so aus:

Schritt 1: Im Rahmen Ihrer Bestellung bei NOVENTI erhalten Sie von uns eine E-Mail zum weiteren Vorgehen mit der Bestellung der SMC-B sowie eHBA Karten. Bitte nutzen Sie ausschließlich den vermerkten Link: www.smc-b.de/noventi

Von dort aus können Sie Ihre Landesapothekerkammer auswählen

Schritt 2: Sie füllen einen (Online)Antrag bei der zuständigen Landesapothekerkammer mit Ihren persönlichen und relevanten Daten aus. Die Landesapothekerkammer prüft Ihre Angaben auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Zuverlässigkeit und informiert im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens über die nächsten Schritte.

Schritt 3: Nun können Sie bei medisign unter www.smc-b.de/noventi/ die Produktion der Institutionskarte beantragen.

Schritt 4: Ihre Institutionskarte wird produziert.
Schritt 5: Die Institutionskarte wird Ihnen per Post zugesendet. Separat erhalten Sie außerdem einen PIN-Brief.

WICHTIG: Die Institutionskarte muss innerhalb von vier Wochen nach dem Erhalt freigeschaltet werden. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie vom Kartenanbieter. Bitte bewahren Sie die Institutionskarte und den PIN-Brief vor unbefugtem Zugriff geschützt auf.

■ Konnektor

Der Konnektor ist das Kernstück für die Anbindung Ihrer Apotheke an die Telematikinfrastruktur. Optisch ähnelt er einem DSL-Router, er arbeitet jedoch auf einem deutlich höheren Sicherheitsniveau.

■ NOVENTI VPN-Zugangsdienst

Zusammen mit dem Konnektor ermöglicht der VPN-Zugangsdienst mittels moderner Verschlüsselungstechnologien die reibungslose Kommunikation und den sicheren Austausch von Daten. Bei der Auswahl von Konnektor und VPN-Zugangsdienst – hier werden in der Regel »Paketlösungen« zusammen mit einem E-Health-Kartenterminal angeboten – unterstützt Sie Ihr IT-Dienstleister.

■ E-Health-Kartenterminal

Das E-Health-Kartenterminal ist das Bindeglied zwischen der Gesundheitskarte des Versicherten sowie Ihren Karten und dem Konnektor. In Abhängigkeit der Anzahl der Beratungsplätze in Ihrer Apotheke benötigen Sie ggf. mehrere Kartenterminals.

■ Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

Mit dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) können Sie sich als Apotheker digital ausweisen sowie vertrauliche Daten verschlüsselt versenden. Außerdem ermöglicht der eHBA die qualifizierte elektronische Signatur. Herausgeber des elektronischen Heilberufsausweises ist die für Sie zuständige Landesapothekerkammer. Die Beantragung eines elektronischen Heilberufsausweises ist vergleichbar mit der Beantragung der Institutionskarte. Sie benötigen jedoch zusätzlich ein Lichtbild.

WICHTIG: Bitte bewahren Sie den Heilberufsausweis und den PIN-Brief vor unbefugtem Zugriff geschützt auf.